

Abdruck



**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80076 München

Kreisfreie Stadt Fürth
Untere Denkmalschutzbehörde
Rudolf-Breitscheidstraße 35
90762 Fürth

Referat Z I - Bayerische
Denkmalliste/Denkmaltopographie

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
E-Mail: karl.gattinger@bfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		V-Z-2019-271-1_S01	20.08.2019

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Kreisfreie Stadt Fürth

Ulmenstraße 4

(Inv.Nr.: D-5-63-000-2084)

Denkmalfachliche Würdigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Gebäude wurde von uns auf Wunsch der Stadtheimatpflege am 07.08.2019 auf mögliche Denkmaleigenschaft hin überprüft. Am Ortstermin nahmen teil das Ehepaar [REDACTED] als Eigentümer, Herr Laskarides von der Stadt Fürth, Herr Berthold als Vertreter der Stadtheimatpflege und Herr Dr. Gattinger vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

Das o.g. Gebäude ist bereits auf der Uraufnahme aus dem Jahr 1821 als Batzenhaus mit angeschlossenem, großen Garten eingezeichnet. Seine Ursprünge reichen weiter zurück: Aus dem Jahr 1565 gibt es einen Hinweis, dass eine Wiese an dieser Stelle zu einem Garten umgestaltet und darauf ein Haus gebaut wurde. Im Jahr 1788 wird das Anwesen mit Schankgerechtigkeit als zweigeschossig beschrieben, mit Wirtsstube, Küche und Kammer im Erdgeschoss sowie Tanzsaal und heizbarer Stube im Obergeschoss (Rieß-Häuserchronik Alt Fürth, Stadtarchiv Fürth). Wie lange das ehemalige Wirtshaus zu den sieben Türmen als solches betrieben wurde, ist unbekannt. Bauakten der Stadt Fürth belegen Umbauten im letzten Viertel

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

U-/S-Bahn: Marienplatz
Straßenbahn: Linie 19
Nationaltheater

Tel. 089/2114-0
Fax 089/2114-300
Internet: <http://www.bfd.bayern.de>

Bayer. Landesbank München
IBAN DE7570050000001190315
BIC BYLADEMM

des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine umfassende, das heutige Erscheinungsbild prägende Modernisierung fand in den 1970/80er Jahren statt. Die damals vorgenommene Erneuerung insbesondere im Inneren führte zu weitgehenden Veränderungen der historischen Binnengliederung sowie zum vollständigen Verlust der historischen Ausstattung. Die einstige Nutzung als Gastwirtschaft ist in keiner Weise mehr erlebbar.

Angesichts der allzu großen Verluste an historischer Bausubstanz reicht die Bedeutung des Hauses als ehemals beliebte Einkehrmöglichkeit am Kirchweg von Fürth nach Ronhof und Kronach, zwei nördlich der Stadt gelegene kleine Dörfer, nicht aus, um die Kriterien für ein Einzelbaudenkmal nach Art. 1 BayDSchG zu erfüllen. Unter Zugrundelegung eines bayernweiten Maßstabs ist ein Nachtrag als Einzelbaudenkmal nicht zu begründen. Es erfolgt kein Nachtrag in die Bayerische Denkmalliste.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin Frau Karin Jungkunz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Anke Borgmeyer
Oberkonservatorin